



Elektronische Handbremse auf Lern-/Prüfungsfahrten

Kommission Führerprüfung, Sitzung vom 18. November 2009

Eingriff mit Handbremse auf Lern-/Prüfungsfahrten.

Per Schreiben hat das ASTRA wie folgt Stellung genommen:

"Es gibt bei den elektrischen Handbremsen unterschiedliche Modelle. Die einen können über 6 km/h gar nicht betätigt werden, andere funktionieren eher wie "herkömmliche" Handbremsen (nach Betätigung allmähliches Abbremsen bis zum Stillstand) oder bremsen über das ABS ab. Die einen sind vom Beifahrersitz erreichbar, die anderen nicht.

Der Art. 27, Abs. 2 VRV kann deshalb unseres Erachtens folgendermassen ausgelegt werden: Elektrische Handbremsen sind für Lern- und Prüfungsfahrten zugelassen, wenn sie vom Beifahrersitz erreichbar sind, während der Fahrt betätigt werden können und in ihrer Wirkungsweise mit herkömmlichen Handbremsen vergleichbar sind. Mit dieser Auslegung kann der Art. 27, Abs. 2 VRV weiterhin angewendet werden. Wir erachten es deshalb nicht für zwingend notwendig, diesen Artikel zu revidieren.

Das Vorschreiben von Doppelpedalen als Eingriffsmöglichkeit bei Prüfungsfahrzeugen ist aus unserer Sicht problematisch. Mit dem Erlassen einer solchen Vorschrift würde man "durch die Hintertür" ein minimales Fahrschulobligatorium einführen, da die Fahrschüler und Fahrschülerinnen gezwungen wären, kurz vor der Prüfung bei einem Fahrlehrer oder einer Fahrlehrerin mindestens ein bis zwei Fahrstunden zu nehmen. Dies halten wir aus politischen Gründen für schwer umsetzbar, zumal keine Unfallstatistiken vorliegen, die einen dringenden Handlungsbedarf belegen."

Kommission Führerprüfung, Sitzung vom 18. September 2015

Handhabung elektronische Handbremse auf Prüfungsfahrten.

Es gibt zunehmend mehr Fahrzeuge mit elektronischen Handbremsen. Die Kommission Führerprüfungen gibt für Prüfungsfahrten folgende Empfehlung ab:

Bei Betätigung des Gaspedals muss vor der Prüfung der Test gemacht werden, ob die elektronische Handbremse korrekt bremsst oder nicht. Falls nicht, kann der Verkehrsexperte die Fahrt verweigern.

Vorgehen im Kanton Zürich

Bei Unsicherheiten, wie die elektronische Handbremse im Einzelfall funktioniert, testet der Verkehrsexperte die Funktion der Handbremse vor Beginn der Prüfungsfahrt. Dieser Test wird am besten auf der Prüfstrecke des jeweiligen Standortes durchgeführt.

Sollte dabei festgestellt werden, dass die Handbremse die Minimalanforderungen/Vorgaben nicht erfüllt, wird die Führerprüfung nicht gefahren.

Im Zweifelsfall immer Rücksprache mit dem Leiter/Stellvertreter Leiter Führerprüfungen nehmen.

Chefexperte Führerprüfungen

R. Volgger

Roger Volgger

Beilage:

- Schreiben ASTRA

Geht an:

- VE via Informationstafeln an den Standorten



Prüfung der «elektrischen Handbremse»

Liebe Verkehrsexpertinnen
Liebe Verkehrsexperten

Ab sofort gilt folgender Ablauf bei der Abnahme von praktischen Führerprüfungen mit Prüfungsfahrzeugen ohne Doppelpedale und «elektrischer Handbremse».

Ihr fahrt, der Kunde ist Beifahrer.

- Fahrzeug auf ca. 20 bis 30 km/h beschleunigen → «Handbremse» betätigen. Das Fahrzeug muss durch die Wirkung der «Handbremse» bis zum Stillstand abgebremst werden
- Fahrzeug auf ca. 20 bis 30 km/h beschleunigen → Die «Handbremse» betätigen und bei Bremsbeginn die «Handbremse» sofort wieder lösen → Die «Handbremse» darf nicht mehr wirksam sein
- Fahrzeug auf ca. 40 bis 50 km/h beschleunigen → Die «Handbremse» betätigen. Bei Bremsbeginn die «Gaspedalstellung» ändern. Das Fahrzeug muss durch die Wirkung der «Handbremse» bis zum Stillstand abgebremst werden → **Prüfung kann gefahren werden**
Wenn die Handbremse bei Betätigung des Gaspedals «löst» → **Prüfung kann nicht gefahren werden**

Bei Fahrzeugen mit «Handschaltung» darf die Kupplung nicht gedrückt werden.

Dieses Vorgehen gilt nicht bei Kontrollfahrten.

Freundliche Grüsse
Chefexperte Führerprüfungen